



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148

Fax: (0221) 221-22344

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 17.09.2020

Niederschrift

über die **49. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 16.06.2020, 17:10 Uhr bis 20:45 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Niklas Kienitz	CDU	
Herr Michael Frenzel	SPD	
Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD	
Herr Sven Kaske	SPD	
Frau Monika Möller	SPD	in Vertretung für RM van Geffen
Frau Teresa De Bellis-Olinger	CDU	
Frau Monika Roß-Belkner	CDU	
Herr Stefan Götz	CDU	
Frau Sabine Pakulat	GRÜNE	
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE	
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE	
Herr Ralph Sterck	FDP	
Herr Jörg Beste	GRÜNE	

Beratende Mitglieder

Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln
Herr Thor-Geir Zimmermann	GUT
Frau Dr. Regina Börschel	SPD
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD
Herr Oliver Krens	SPD
Herr Dominik Kaven	CDU
Frau Christiane Martin	GRÜNE
Herr Manfred Waddey	GRÜNE
Herr Lothar Müller	DIE LINKE

Herr Dr. Christian Beese FDP
Herr Eli Abeke Integrationsrat

Verwaltung

Herr Beigeordneter Markus Greitemann Dezernat für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft
Frau Eva Herr Stadtplanungsamt
Frau Brigitte Scholz Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Herr Hans-Martin Wolff Stadtplanungsamt

Schritfführer

Herr Uwe Freitag Dezernat für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg van Geffen SPD

Beratende Mitglieder

Herr Luca Leitterstorf AfD
Herr Markus Wiener Einzelmandatsträger (bis 15.04.2018 pro Köln)
Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner SPD
Herr Frank Mühr CDU
Herr Dr. Ulrich Soénius CDU
Herr Laurens Wellmann GRÜNE
Herr Bernd Fahlenbock Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Sascha Korinek Stadt AG LST
Herr Bernd Tillmann-Gehrken Seniorenvertretung der Stadt Köln

Vorsitzender Kienitz begrüßt die Anwesenden und kündigt zur heutigen Sitzung folgende Tischvorlagen an:

- 1.1 Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. "Köln baut mit Holz"
- zu 2.1 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Rampe für Hohenzollernbrücke mit geplanter Bebauung des Breslauer Platzes kompatibel?"
Beantwortung der Verwaltung
- 2.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Öffentlich geförderter Wohnungsbau in Köln 2019"
- 3.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke, der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe GUT betreffend "Entwicklung Hallen Kalk"
- zu 6.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- zu 6.2 ISEK Porz-Mitte – Rheinboulevard Porz
Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift des Finanzausschusses
- 6.4 Umsetzung Einzelhandels- und Zentrenkonzept
hier: Zentrenbudget - Aktualisierung von Konzept und Förderrichtlinie zur Aktivierung privater Initiativen in Geschäftszentren
- zu 8.1 Beschluss zur Änderung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) während der COVID-19-Pandemie
Auszug aus dem Beschlussprotokoll der BV Ehrenfeld
- zu 10.1 Möhl-Areal in Köln-Dellbrück
Auszug aus dem Beschlussprotokoll der BV Mülheim
+ Änderungsantrag CDU-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen
- zu 10.4 Kalker Hauptstraße/Wippermannstraße in Köln-Kalk
Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der BV Kalk

Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 7.2 und 12.2 zum Thema „Erweiterung RheinEnergieSportpark“ gemeinsam zu behandeln. Ebenso könne mit den Beschlussvorlagen unter 12.1 und 16.1 verfahren werden, da es in beiden Fällen um die südliche Friedenstraße in Köln-Porz-Elsdorf gehe.

Außerdem weist er auf die Bitte der Fachverwaltung hin, die von der BV 1 zurückgestellte Ratsvorlage „Bauvorhaben Hohenzollernring 62“ (TOP 6.3) auf der Tagesordnung zu lassen, damit ggf. offene Fragen geklärt werden können. Zudem schlägt die Verwaltung vor, die Beschlussvorlage über die Einleitung des B-Planverfahrens „Brombeergasse“ in Köln-Worringen (TOP 10.3) eventuell mit einem Wiedervorlageverzicht zu beschließen.

RM De Bellis-Olinger spricht sich gegen einen Wiedervorlageverzicht aus. Zu dem Tagesordnungspunkt 7.1 kündigt sie für ihre Fraktion noch Beratungsbedarf an.

RM Sterck zeigt auf, dass die Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Öffentlich geförderter Wohnungsbau in Köln 2019" verfristet sei und wundert sich, diese auf der Tagesordnung zu finden.

Der Ausschuss ist mit den Änderungen einverstanden und beschließt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Köln baut mit Holz -Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
1344/2020

2 Schriftliche Anfragen

- 2.1 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Rampe für Hohenzollernbrücke mit geplanter Bebauung des Breslauer Platzes kompatibel?"
AN/0755/2020

Beantwortung der Verwaltung
1702/2020

- 2.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Öffentlich geförderter Wohnungsbau in Köln 2019"
AN/0821/2020

3 Anträge

- 3.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke, der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe GUT betreffend "Entwicklung Hallen Kalk"
AN/0823/2020

4 Stadtplanung - Projekte

- 4.1 Regionale Kooperation: Projekte

- 4.2 Umsetzung Masterplan

- 4.2.1 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die konzeptionellen Maßnahmen "Via Culturalis" im Rahmen des Bundesförderprogramms "Nationale Projekte des Städtebaus" im Zeitraum 2020 - 2023
1083/2020

5 Allgemeine Vorlagen

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

- 6.1 Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt
2887/2019

Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0594/2020

Gemeinsamer Änderungsantrag CDU und Bündnis 90/Die Grünen
AN/0834/2020

- 6.2 ISEK Porz-Mitte - Rheinboulevard Porz (Bedarfsfeststellungsbeschluss)
Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Porz-Mitte
0753/2020

- 6.3 Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt;
hier: Bauvorhaben Hohenzollernring 62
1152/2020

- 6.4 Umsetzung Einzelhandels- und Zentrenkonzept
hier: Zentrenbudget - Aktualisierung von Konzept und Förderrichtlinie zur Aktivierung privater Initiativen in Geschäftszentren
1541/2020

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

- 7.1 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 6, Köln-Chorweiler,
Arbeitstitel: Teilraum Nordwest, Wohnbauflächen in Köln-Esch/ Auweiler
hier: Feststellungsbeschluss
1102/2019

- 7.2 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Sülz
Arbeitstitel: "Erweiterung RheinEnergieSportpark" in Köln-Sülz
Hier: Feststellungsbeschluss
1087/2020

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

- 8.1 Beschluss zur Änderung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) während der COVID-19-Pandemie
1483/2020

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

9.1 Städtebauliches Planungskonzept vorhabenbezogener Bebauungsplan Nummer 70365/02 – Erweiterung STRÖER Campus in Köln-Sürth – Anhörung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 1209/2020

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln-Dellbrück
0959/2020

Gemeinsamer Änderungsantrag CDU und Bündnis 90/Die Grünen
AN/0833/2020

10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Hochpunkt Siegburger Straße"
0969/2020

10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan);
Arbeitstitel: "Brombeergasse" in Köln-Worringen
1284/2020

10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: "Kalker Hauptstraße/Wippermannstraße" in Köln-Kalk
0966/2020

- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 76380/03;
Arbeitstitel: "Südlich Friedensstraße – Westteil" in Köln-Porz-Elsdorf
0935/2020
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 63419/02
Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz
1072/2020
- 13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**
- 14 Aufhebung von Bebauungsplänen**
- 15 Sonstige Satzungen**
- 15.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Dellbrück
Arbeitstitel: Wasserwerkstraße in Köln-Dellbrück
1223/2020
- 15.2 Einsatz des Instruments der Sozialen Erhaltungssatzung
Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen)
hier: Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet Mülheim Süd-West
1524/2020
- 16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**
- 16.1 Dringlichkeitsantrag der Bezirksvertretung Porz vom 13.06.2019
(AN/0851/2019)
betr. Wohnungsbauprogramm Südlich Friedensstraße Bebauungsplan Nr. 76380/03
(Session 1106/2019: Mitteilung zur Offenlage)
0126/2020
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0389/2020

17 Mitteilungen

- 17.1 Zeitraum der Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 65450/05 nach § 3 Absatz 2 BauGB
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord
1459/2020
- 17.2 Kölner Statistische Nachrichten 5/2020
Kölner Wohnungsbau 2019: weiterhin viele Wohnungen im Bau
1335/2020
- 17.3 Pegel 3/2020
Einwohnerentwicklung 2019
Leichtes Wachstum in Köln: Geburtenplus übertrifft Wanderungsgewinne
1498/2020
- 17.4 Ergebnis Runder Tisch "Kulturbaustein Helios": Abschlussdokumentation und Nutzungs- und Entwicklungskonzept der Initiative der Kulturschaffenden Helios
1519/2020
- 17.5 Hallen Kalk Nr. 75, 76 und 77 in Köln-Kalk - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN/0646/2020 zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 28.05.2020
1542/2020
- 17.6 Sicherung der Club-Kultur in Köln Ehrenfeld (mündliche Mitteilung der Verwaltung)

18 Mündliche Anfragen

19 Gleichstellungsrelevante Themen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 21 Schriftliche Anfragen**
- 22 Anträge**
- 23 Stadtplanung - Projekte**
- 24 Gestaltungsbeirat**
- 25 Sonstige Vorlagen**
- 26 Mitteilungen**
- 27 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 1.1 Köln baut mit Holz -Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 1344/2020**

Herr Beste bedankt sich für die Beantwortung der Verwaltung, zeigt sich jedoch etwas verwundert über die Stellungnahme der GAG. Hier sei ausschließlich von einer Modulbauweise die Rede. Er macht darauf aufmerksam, dass es in anderen Städten durchaus noch andere Bauweisen mit Holz gebe und dort auch die Lebenszykluskosten betrachtet werden. Seine Fraktion würde es begrüßen, wenn es hierzu in Köln künftig noch weitere Rückmeldungen gebe. Er bittet darum, diese zu gegebener Zeit dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Rampe für Hohenzollernbrücke mit geplanter Bebauung des Breslauer Platzes kompatibel?" AN/0755/2020

Beantwortung der Verwaltung 1702/2020

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

2.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Öffentlich geförderter Wohnungsbau in Köln 2019" AN/0821/2020

Beigeordneter Greitemann sagt eine schriftliche Beantwortung zur nächsten Sitzung zu.

3 Anträge

3.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke, der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe GUT betreffend "Entwicklung Hallen Kalk" AN/0823/2020

RM Pakulat, Herr Krems sowie Vorsitzender Kienitz erläutern den gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke, der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe GUT und bittet um Zustimmung.

RM Weisenstein geht davon aus, dass der Beirat in den Gesprächsprozess eingebunden wird.

RM Pakulat möchte wissen, wer die Vertreter des Beirates seien. Bisher sei sie davon ausgegangen, dass dieser lediglich die Hallen 75, 76, und 77 betreue.

Herr Krems teilt mit, dass der Beirat sich ebenfalls um die Bereiche kümmere, über die es in dem Dringlichkeitsantrag gehe.

Die Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik Scholz ergänzt, dass es sich bei dem Beirat um das politische Begleitgremium handele, welches auf Wunsch der Bezirksvertretung Kalk gegründet worden sei. Dieses setze sich aus Experten aus den Bereichen Städtebau, Verkehrs-, Landschaftsplanung und Projektentwicklung sowie Vertretern der Verwaltung und Politik zusammen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Für die Entwicklung der Hallen Kalk einen strukturierten Gesprächsprozess zur Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort und weiterer Partner zu entwickeln und durchzuführen.
2. Kriterien für eine gemeinwohlorientierte Nutzung zu beschreiben und dafür mögliche Baufelder zu definieren.
3. Eine Wertermittlung des Grundstücks und der definierten Baufelder entsprechend des Nutzungskonzepts/ der Nutzungskonzepte durchzuführen.
4. Eine Vergabe- und Vermarktungsstrategie für die Baufelder zu entwickeln.
5. Eine aktuelle Darstellung aller beabsichtigten bzw. beschlossenen Nutzungsvorhaben für die Planbereiche „Hallen Kalk“ und „Kalk Süd“ vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Regionale Kooperation: Projekte

4.2 Umsetzung Masterplan

**4.2.1 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die konzeptionellen Maßnahmen "Via Culturalis" im Rahmen des Bundesförderprogramms "Nationale Projekte des Städtebaus" im Zeitraum 2020 - 2023
1083/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss erkennt den Bedarf für die Vergabe von externen Dienstleistungen für die konzeptionellen Maßnahmen "Via Culturalis" im Rahmen des Bundesförderprogramms "Nationale Projekte des Städtebaus" in Höhe von gesamt 462.000,00 € (Förderquote 2/3) an und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Allgemeine Vorlagen

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

**6.1 Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt
2887/2019**

**Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0594/2020**

**Gemeinsamer Änderungsantrag CDU und Bündnis 90/Die Grünen
AN/0834/2020**

Beschluss über den Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt fest,
 - dass die Vorschläge der Verwaltung zur Ausweisung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) im neuen Regionalplan den seitens der Bezirksregierung Köln festgestellten Flächenbedarf für Köln bis 2043 bei weitem nicht decken,
 - dass der im Gewerbe- und Industrieflächengutachten der Stadtverwaltung festgestellte Bedarf an neuen Gewerbe- und Industrieflächen im Regionalplan nicht gedeckt ist,
 - dass das von der Verwaltung in Auftrag gegebene Gutachten zur Ermittlung des künftigen Wohnungsbedarfs und der Wohnungsnachfrage einschl. Flächenbedarfs in Köln bis 2040 weiterhin nicht vorliegt. Lt. Verwaltung soll in diesem Gutachten ein Abgleich mit den seitens der Bezirksregierung Köln ermittelten Flächenbedarfen stattfinden (vgl. Beantwortung 3805/2019).
2. Der Rat weist daher die Vorlage 2887/2019 zur weiteren Überarbeitung an die Verwaltung zurück.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion – abgelehnt.

Beschluss über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat bekennt sich zu den Herausforderungen der wachsenden Stadt, insbesondere vor dem Hintergrund der Verantwortung der Stadt Köln für die Zukunft unserer Stadt und der Entwicklung eines gemeinsamen nachhaltigen regionalen Ansatzes.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die in der Vorlage benannten Flächen nach Herstellung der Verwaltungsmeinung aufgrund des knappen Zeitrahmens an die Bezirksregierung übermittelt wurden, um dort die Weiterarbeit des Planwerks zu ermöglichen. Die Bezirksregierung Köln hat die von der Verwaltung eingebrachten Vorschläge – bis auf wenige Ausnahmen – in das Plankonzept für die Umweltprüfung übernommen.
3. Der Rat bedankt sich bei der Verwaltung für die umfassende Vorarbeit sowie bei den Bezirksvertretungen für die Beratungen und nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis, um diese in das weitere Verfahren einfließen zu lassen. Ebenso nimmt der Rat die bereits erfolgte Beratung und Beschlussfassung im Regionalrat zur Kenntnis und erwartet das Ergebnis der umfassenden Umweltprüfung durch die Bezirksregierung. Der Rat wird sich nach der Umweltprüfung mit den verbliebenen Teilflächen beschäftigen und behält sich vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Flächen zu benennen. Die Bezirksregierung wird gebeten, die lokale Expertise der Bezirksvertretungen zu würdigen.
4. Der Rat nimmt die von der Verwaltung benannten Flächen mit besonderer ökologischer Funktion zur Kenntnis. Er erwartet die Klärung der Schutzwürdigkeit im Rahmen der Umweltprüfung durch die Bezirksregierung und die Nicht-Berücksichtigung der jeweiligen Flächen im weiteren Verfahren.
5. Der prognostizierte Flächenbedarf muss in eine regionale Gesamtstrategie eingepasst werden. Flächen für Wohnungsbau und Gewerbeflächen müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt und langfristig entwickelt werden. Dabei sind die Ziele der Kölner Stadtstrategie ebenso zu beachten, wie die Belange der regionalen Partner. Darüber hinaus ist auf den Ausgleich der Interessen des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes, sowie der Belange der Klimawandelvorsorge, mit der notwendigen Bereitstellung einer umfassenden Infrastruktur zu achten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion – zugestimmt.

Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden geänder-
ten Beschlusses:

- 1 Der Rat bekennt sich zu den Herausforderungen der wachsenden Stadt, insbesondere vor dem Hintergrund der Verantwortung der Stadt Köln für die Zukunft unserer Stadt und der Entwicklung eines gemeinsamen nachhaltigen regionalen Ansatzes.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die in der Vorlage benannten Flächen nach Herstellung der Verwaltungsmeinung aufgrund des knappen Zeitrahmens an die Bezirksregierung übermittelt wurden, um dort die Weiterarbeit des Planwerks zu ermöglichen. Die Bezirksregierung Köln hat die von der Verwaltung eingebrachten Vorschläge – bis auf wenige Ausnahmen – in das Plankonzept für die Umweltprüfung übernommen.

3. Der Rat bedankt sich bei der Verwaltung für die umfassende Vorarbeit sowie bei den Bezirksvertretungen für die Beratungen und nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis, um diese in das weitere Verfahren einfließen zu lassen. Ebenso nimmt der Rat die bereits erfolgte Beratung und Beschlussfassung im Regionalrat zur Kenntnis und erwartet das Ergebnis der umfassenden Umweltprüfung durch die Bezirksregierung. Der Rat wird sich nach der Umweltprüfung mit den verbliebenen Teilflächen beschäftigen und behält sich vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Flächen zu benennen. Die Bezirksregierung wird gebeten, die lokale Expertise der Bezirksvertretungen zu würdigen.
4. Der Rat nimmt die von der Verwaltung benannten Flächen mit besonderer ökologischer Funktion zur Kenntnis. Er erwartet die Klärung der Schutzwürdigkeit im Rahmen der Umweltprüfung durch die Bezirksregierung und die Nicht-Berücksichtigung der jeweiligen Flächen im weiteren Verfahren.
5. Der prognostizierte Flächenbedarf muss in eine regionale Gesamtstrategie eingepasst werden. Flächen für Wohnungsbau und Gewerbeflächen müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt und langfristig entwickelt werden. Dabei sind die Ziele der Kölner Stadtstrategie ebenso zu beachten, wie die Belange der regionalen Partner. Darüber hinaus ist auf den Ausgleich der Interessen des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes, sowie der Belange der Klimawandelvorsorge, mit der notwendigen Bereitstellung einer umfassenden Infrastruktur zu achten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion – zugestimmt.

**6.2 ISEK Porz-Mitte - Rheinboulevard Porz (Bedarfsfeststellungsbeschluss)
Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale
Stadt" Porz-Mitte
0753/2020**

RM Pakulat stellt fest, dass für die Gesamtplanung ein externes Landschaftsarchitekturbüro beauftragt werden solle und fragt, inwieweit die Politik über diese Planung unterrichtet werde.

Beigeordneter Greitemann sagt zu, die Planung den beteiligten Gremien vorzulegen.

RM Frenzel schlägt vor, sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses Umwelt und Grün anzuschließen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich dem Votum des Ausschusses für Umwelt und Grün an und empfiehlt die Annahme folgenden geänderten Beschlusses:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Anerkennung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Porz Mitte durch das Land NRW und vorbehaltlich der Bewilligung aus dem avisierten Förderzugang mit der Gesamtplanung der Maßnahme „Aufwertung sowie Neu- und Umgestaltung des Rheinboulevards Porz“ durch ein externes Landschaftsarchitekturbüro (550.000,00 €). Für die Herstellung der Förderreife ist zunächst nur die Vergabe der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) mit Kosten

von 152.300,00 € vorgesehen. Die Beauftragung weiterer Planungsleistungen wird mit dem Förderstatus korrelieren.

Die Planungen dürfen keine großflächige Versiegelung der Uferböschung oder des Rheinufer beinhalten.

Im Vertrag mit dem Planungsbüro und dem weiteren Verfahren ist eine Beteiligung vorzuschreiben, die der Bezirksvertretung ein komplexes Mitgestaltungsrecht einräumt.

Die Entwicklung der Planungsentwürfe soll im Rahmen eines Werkstattverfahrens erfolgen.

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Finanzausschusses eine Stellungnahme abzugeben, ob und in welcher Form es möglich ist, sich vertraglich zuzusichern, dass das Urheberrecht auf die Stadt Köln übergeht.

2. Der Finanzausschuss beschließt unter gleichem Vorbehalt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 152.300,00 € für die Planungsabwicklung zunächst bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.3 Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt; hier: Bauvorhaben Hohenzollernring 62 1152/2020

RM Frenzel fragt, ob das Höhenkonzept für die linksrheinische Innenstadt nicht gegenstandslos werde, wenn weitere Ausnahmen beschlossen würden. Er möchte deshalb wissen, wie der Zeitplan der Verwaltung für das Höhenentwicklungskonzept für die „Innere Stadt“ aussehe. Er bittet um die Vorlage einer städtebaulichen Studie für die Errichtung eines Gebäudes im Rahmen des Höhenkonzepts Irh. Innenstadt (22,50 m +x) sowie einer städtebaulichen Studie für die Bestandssanierung (39 m). Er hält in diesem Zusammenhang eine Visualisierung der Hochhäuser (67 m, 99 m) für hilfreich und fragt außerdem, wie die Verwaltung die Variante der Errichtung eines Neubaus in der Höhe des Bestandsgebäudes beurteile.

RM Pakulat erkundigt sich nach der Brutto-Grundfläche (BGF) des Bestands sowie einer ausführlichen Höhenkartierung im Umfeld. Sie bittet um entsprechende Informationen zur nächsten Sitzung.

RM De Bellis-Olinger erinnert daran, dass vor nicht allzu langer Zeit ein gemeinsamer Antrag zum „Hochhauskonzept“ beschlossen worden sei. Sie zeigt Verständnis für die gestellten Fragen. Dennoch müsse klar sein, was künftig geplant werden solle, denn die vorhandenen Flächen seien endlich. Sie fragt, ob es bei den vom Rat beschlossenen Höhen bleibe oder ob hier Veränderungen notwendig seien.

RM Sterck hält die Verwaltungsvorlage für falsch und irreführend. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das 2007 beschlossene Höhenkonzept. Hier sei beispielsweise festgelegt worden, unter welchen Bedingungen Hochhäuser am Ring zu bauen seien. Eigentlich müsse der Beschlusstext lauten: „Der Rat beauftragt die Verwaltung in Erfüllung des Höhenkonzepts/Ringkonzepts die Planungen für den Neubau eines Hochhauses fortzuführen“.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Herr verweist auf den entsprechenden Passus auf Seite 4 der Beschlussvorlage. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass das Ringkonzept von 2009, in dem die Höhen festgesetzt worden seien, den Beschluss von 2007 entkräftet.

Beigeordneter Greitemann ergänzt, dass die Zusammenfassung und die Ausführungen der nächsten Schritte, die auf Seite 5 der Beschlussvorlage zu finden seien, einen enorm wichtigen Hinweis darstellen. Er hebt dabei hervor, dass seitens der Verwaltung vorgeschlagen werde, im Rahmen des Qualifizierungsverfahrens zu überprüfen, welche Bruttogrundfläche (BGF) im Rahmen des maximalen Höhengspielraums städtebaulich in ihrer Maßstäblichkeit wirksam werden könne.

Vorsitzender Kienitz befürchtet, dass bei einem Beschluss der Alternative, ein falsches Signal in die Öffentlichkeit gegeben werde. Dennoch sollte dies fachlich diskutiert werden.

Herr Beste zeigt auf, dass mit dem damaligen Ringkonzept festgelegt worden sei, die Gebäudehöhe auf den Ringen auf maximal Bestand 22,50 m festzulegen und mögliche Hochbauten in den Blockinnenbereich zu legen. Er weist darauf hin, dass das Stadtmodell im Rathaus in diesem Zusammenhang eine wichtige Hilfestellung biete.

Die Angelegenheit wurde zurückgestellt.

**6.4 Umsetzung Einzelhandels- und Zentrenkonzept
hier: Zentrenbudget - Aktualisierung von Konzept und Förderrichtlinie
zur Aktivierung privater Initiativen in Geschäftszentren
1541/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in den Rat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

**7.1 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 6,
Köln-Chorweiler,
Arbeitstitel: Teilraum Nordwest, Wohnbauflächen in Köln-Esch/ Auweiler
hier: Feststellungsbeschluss
1102/2019**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

7.2 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Sülz
Arbeitstitel: "Erweiterung RheinEnergieSportpark" in Köln-Sülz
Hier: Feststellungsbeschluss
1087/2020

RM Pakulat fragt nach der Darstellung des Flächenbedarfs seitens des 1. FC Köln und des Frischemarktes in Marsdorf. Diese Frage sei bereits im Umweltausschuss gestellt worden. Sie möchte wissen, seit wann es den Begriff „Sportband“ gebe und ob es richtig sei, dass bis 2012 nur von „Sportwiesen“ (Impuls Grüngürtel) die Rede gewesen sei. Bezüglich der Priorisierung des öffentlichen Raums erkundigt sie sich nach dem Wegerecht, dem Verweilrecht und fragt in diesem Zusammenhang, worin das übergeordnete Interesse begründet liege. Außerdem möchte sie wissen, ob die zusätzlichen Ausgleichsflächen der Maßnahme gerecht werden. Zum Status der „Elite-schule“ zeigt sie auf, dass die Klassen 8-13 der EBS sich nun in Müngersdorf befinden. Abschließend fragt sie, ob nicht das gesamte Gebiet (alt und neu) für eine Umweltverträglichkeitsprüfung herangezogen werden müsse. Diese müsse ihres Erachtens bei einer Fläche von über 100.000 qm durchgeführt werden. Im Übrigen meldet sie weiterhin Beratungsbedarf an.

RM Frenzel spricht seine Anerkennung für alle an diesem Prozess Beteiligten aus. Er zeigt jedoch wenig Verständnis dafür, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erneut Beratungsbedarf anmelden wolle. Schließlich gebe es auch die Möglichkeit die von der Verwaltung vorgeschlagene Alternative zu beschließen. Zudem weist er darauf hin, dass alle alternativen Standorte bereits geprüft worden seien. Abschließend spricht er sich für die Vorlage der Verwaltung aus, die seines Erachtens, nach einem entsprechenden Beschluss, einen Gewinn für die Stadt Köln darstelle.

RM De Bellis-Ohlinger schließt sich ihrem Vorredner an und betont, dass sich der Ausschuss seit längerer Zeit mit der Vorlage beschäftige und es hierzu auch eine entsprechende Bürgerbeteiligung gegeben habe. Sie sehe keinen Grund dafür, die Angelegenheit erneut wegen Beratungsbedarf zu verschieben. Im Übrigen weist sie darauf hin, dass ihre Fraktion bereits 2015 den Standort in Marsdorf ins Spiel gebracht habe, der jedoch seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden sei. Deshalb zeigt sie Unverständnis für die nun gestellte Frage zu dieser Fläche.

RM Weisenstein betont, dass jede Einrichtung die am Grüngürtel errichtet werde, den dortigen Charakter ändere. Er glaubt nicht, dass es in dieser Stadt keinen anderen Standort für das Leistungszentrum eines Fußballbundesligaclubs gebe. Aus Sicht des FC sei es natürlich nachvollziehbar, dass dieser die Nähe zum Geißbockheim bevorzuge. Dennoch müsse aus Sicht der Stadtentwicklung ein alternativer Standort gefunden werden. Er kündigt zur kommenden Ratssitzung einen entsprechenden Änderungsantrag an. Abschließend spricht er sich gegen die sich abzeichnende Abstimmung in der heutigen Sitzung aus und beantragt eine Sitzungsunterbrechung, wenn es dazu kommen sollte.

Vorsitzender Kienitz stellt fest, dass es bei dem angekündigten Beratungsbedarf seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht dazu komme und die Angelegenheit auch nicht in der kommenden Ratssitzung behandelt werden würde.

RM Sterck macht deutlich, dass der Stadtentwicklungsausschuss der federführende Ausschuss sei und der Rat deshalb ein Votum erwarten könne. Für den angekündigten Beratungsbedarf zeigt er kein Verständnis und hält dies für eine Verzögerungstaktik. Ansonsten schließt er sich weitestgehend den Ausführungen von RM Frenzel an.

RM Zimmermann spricht von einem massiven Eingriff im Bereich des Grüngürtels, den man aus seiner Sicht auch nicht „schönreden“ könne. Er fragt, ob die Plätze für die Öffentlichkeit zugänglich seien und beispielsweise Eltern mit ihren Kindern dort Fußball spielen oder Schulen dort Sport treiben können. Er möchte wissen, ob es hierzu eine schriftliche Festlegung des 1. FC Kölns gebe.

Frau Herr sagt eine schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen zu.

Beigeordneter Greitemann unterstreicht, dass die Nutzung im städtebaulichen Vertrag verankert werde.

RM Pakulat möchte den Antrag auf Beratungsbedarf eigentlich aufrecht halten, aber einer Ratsentscheidung am kommenden Donnerstag nicht im Wege stehen. Deshalb schlägt sie vor, die Angelegenheit ohne Votum in die Ratssitzung zu verweisen.

Vorsitzender Kienitz unterbricht die Sitzung und lässt im Anschluss zunächst über den mündlichen Antrag, die Sache ohne Votum in die Ratssitzung zu verweisen, abstimmen. Dies lehnt der Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich, gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ab.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat

1. beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zur 209. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) mit dem Arbeitstitel "Erweiterung RheinEnergieSportpark" in Köln-Sülz eingegangenen Stellungnahmen gemäß den Anlagen 5-9.
2. stellt die 209. Änderung des FNPs mit dem Arbeitstitel "Erweiterung RheinEnergieSportpark" in Köln-Sülz mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch als Anlage 4 beigefügten Begründung fest.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion – zugestimmt.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 12.2 behandelt.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

8.1 Beschluss zur Änderung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) während der COVID-19-Pandemie 1483/2020

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die bereits nach Modell 2 (Abendveranstaltung) beschlossenen, aber noch nicht durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Absatz 1 BauGB (gemäß Anlage 1) abweichend von der ursprünglichen Beschlusslage im Regelfall in Form eines von außen lesbaren Aushangs am Stadthaus Deutz und am jeweiligen Bezirksrathaus, für die Dauer von zwei Wochen durchzuführen.
Ergänzt wird dieser Aushang durch die Bereitstellung der Planunterlagen auf der städtischen Internetseite unter Angabe verantwortlicher Ansprechpartner*innen für telefonische oder schriftliche Rückfragen. Ferner besteht zusätzlich die Möglichkeit, Stellungnahmen an die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister direkt online einzureichen.
Auf das Beteiligungsverfahren wird über einen in die Briefkästen im engeren Umkreis des Plangebietes (500 m Radius) zu verteilenden Flyer sowie in der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln mit Link zur Internetseite hingewiesen.
Zusätzlich zum Amtsblatt erfolgt die Bekanntmachung für Vorhaben nach Modell 2 ergänzend auch über den Kölner Stadtanzeiger und die Kölner Rundschau.
Im sachlich begründeten Einzelfall kann in Absprache zwischen der Bezirksbürgermeisterin/dem jeweiligen Bezirksbürgermeister, als Veranstalter/-in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, mit dem Dezernat VI, Stadtplanungsamt, eine andere alternative Beteiligungsform vereinbart werden, ohne dass es hierzu einer gesonderten Beschlussfassung bedarf.
Die genannte Abweichung von Modell 2 soll zunächst bis zum 31.12.2020 befristet werden.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt für neu anstehende Beteiligungen, die unter Anwendung des Modells 2 (Abendveranstaltung) beschlossen werden, sowie für informelle Planungskonzepte analog zu Punkt 1 im Regelfall – ebenfalls zeitlich bis zum 31.12.2020 befristet – zu verfahren. Planungen im öffentlichen Raum (Platzgestaltungen) sollen in dieser Hinsicht ebenfalls geprüft werden.
3. Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, falls die jeweilige Bezirksvertretung ohne Einschränkung zustimmt. Sofern die jeweilige Bezirksvertretung zustimmt, findet die durch den Stadtentwicklungsausschuss beschlossene Änderung der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß den o.g. Punkten 1 und 2 im jeweiligen Stadtbezirk unmittelbar Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

**9.1 Städtebauliches Planungskonzept vorhabenbezogener Bebauungsplan Nummer 70365/02 – Erweiterung STRÖER Campus in Köln-Sürth – Anhörung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
1209/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin aufzufordern, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung (Anlagen 5 und 6) zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt folgende Anmerkungen aus der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu Protokoll und bittet um Berücksichtigung:

1. Das Anfang der 2000er Jahre als Ausgleichsfläche für die arrondierende Wohnbebauungen am Akazienweg gewidmete Flurstück 461, gelegen direkt westlich der Bahntrasse (nach Landschaftsplan NRW als sogenannte EZ1-Fläche klassifiziert - Entwicklungsziel Erhaltung) sollte weitgehend unangetastet bleiben.
2. Der erforderliche Grünausgleich sollte möglichst auf dem B-Plan-Gelände selbst, ersatzweise in unmittelbarer Nähe als Erweiterung des NSG „Sürther Aue“ vorgesehen werden.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln-Dellbrück
0959/2020

10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln-Dellbrück
0959/2020

Gemeinsamer Änderungsantrag CDU und Bündnis 90/Die Grünen
AN/0833/2020

Beschluss über den Änderungsantrag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich des Park & Ride-Parkplatzes des S-Bahnhofes Dellbrück, nördlich der Bergisch Gladbacher Straße und östlich der Möhlstraße (Gemarkung Thurn-Strunden, der Flur 70, Flurstücke 20/14, 20/28, 228/20, 487, 488, 866, 1070, 1072, 1162, 1163, 1236, 1237, 1340, 1341, 2151/20, 2196/20, 2199/20, 2446/20, 3339/20 und 3886/20 sowie Teilflächen der Flurstücke 20/20 und 1352) —Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln-Dellbrück— aufzustellen mit dem Ziel, ein gemischt genutztes Quartier festzusetzen, das neue Wohnungen mit 30 % öffentlicher Förderung und nicht wesentlich störendes Gewerbe inklusive eines Lebensmittelmarktes ermöglicht, **sofern dieser mit dem EZHK harmonisiert;**
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln-Dellbrück— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung);
4. beschließt die **dahingehend geänderten** Eckdaten zur Durchführung des anonymen zweiphasigen Einladungswettbewerbs, **dass für das gesamte Gebiet eine Mischnutzung festgesetzt wird und eine schrittweise Entwicklung dargestellt werden soll, in dem zuerst das sogenannte Möhl-Areal zur Umsetzung gelangt,**
5. **beschließt die Änderung des FNP in einem Parallelverfahren,**
6. benennt folgende stimmberechtigte Teilnehmerinnen beziehungsweise Teilnehmer für das Preisgericht sowie deren Vertreterinnen und Vertreter zum Wettbewerbsverfahren

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich des Park & Ride-Parkplatzes des S-Bahnhofes Dellbrück, nördlich der Bergisch Gladbacher Straße und östlich der Möhlstraße (Gemarkung Thurn-Strunden, der Flur 70, Flurstücke 20/14, 20/28, 228/20, 487, 488, 866, 1070, 1072, 1162, 1163, 1236, 1237, 1340, 1341, 2151/20, 2196/20, 2199/20, 2446/20, 3339/20 und 3886/20 sowie Teilflächen der Flurstücke 20/20 und 1352) —Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln-Dellbrück— aufzustellen mit dem Ziel, ein gemischt genutztes Quartier festzusetzen, das neue Wohnungen mit 30 % öffentlicher Förderung und nicht wesentlich störendes Gewerbe inklusive eines Lebensmittelmarktes ermöglicht, **sofern dieser mit dem EZHK harmonisiert;**
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln-Dellbrück— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung);
4. beschließt die **dahingehend geänderten** Eckdaten zur Durchführung des anonymen zweiphasigen Einladungswettbewerbs, **dass für das gesamte Gebiet eine Mischnutzung festgesetzt wird und eine schrittweise Entwicklung dargestellt werden soll, in dem zuerst das sogenannte Möhl-Areal zur Umsetzung gelangt,**
5. **beschließt die Änderung des FNP in einem Parallelverfahren,**

benennt folgende stimmberechtigte Teilnehmerinnen beziehungsweise Teilnehmer für das Preisgericht sowie deren Vertreterinnen und Vertreter zum Wettbewerbsverfahren

Stadtentwicklungsausschuss (stimmberechtigte PreisrichterInnen)	Bezirksvertretung Mülheim (stellvertretende PreisrichterInnen)
1. N.N.	1.
2. De Bellis-Olinger	2.
3. Beste	3.
4. N.N.	4.
5. Sterck	5.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Hochpunkt Siegburger Straße"
0969/2020

Herr Beste fragt nach einem Hochhauswettbewerb (Qualitätssicherungsverfahren)

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Herr weist darauf hin, dass es einen Wettbewerb nach RPW mit Auftragsversprechen gegeben habe und die Umsetzung über das Büro Gernot Schulz erfolgen werde. Die Verwaltung schlägt daher die Vorstellung im Gestaltungsbeirat vor.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nordöstlich der Siegburger Straße, westlich des Timur-Icelliler-Weg und der Bahngleise, und südlich von gewerblicher Bebauungen in Köln-Deutz—Arbeitstitel: "Hochpunkt Siegburger Straße"— einzuleiten mit dem Ziel, ein Bürohochhaus mit einer Höhe von 60 m festzusetzen.
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – zugestimmt.

10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan);
Arbeitstitel: "Brombeergasse" in Köln-Worringen
1284/2020

Die Angelegenheit wurde zurückgestellt.

10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: "Kalker Hauptstraße/Wippermannstraße" in Köln-Kalk
0966/2020

RM Frenzel bittet darum, wie in der Anlage 5 abzustimmen. Hier seien die Anregungen aus der Bezirksvertretung Kalk eingeflossen und von der Verwaltung bewertet worden. Er hält dies für die richtige Lösung.

Aus der Sicht von RM Zimmermann habe die Verwaltung die wichtigen Vorschläge der Bezirksvertretung wieder gestrichen. Da die Empfehlung der Verwaltung zur heutigen Sitzung als Tischvorlage vorgelegt wurde, empfiehlt er dem Ausschuss die Angelegenheit in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen und bis dahin gegebenenfalls

einen Ortstermin zu vereinbaren. Er befürchtet nämlich, dass das Kunsthaus Kalk, welches sich dort befinde, weichen müsse.

RM De Bellis-Olinger spricht sich dafür aus, der Variante 1 und den Zusätzen der Bezirksvertretung Kalk zuzustimmen. Dies beinhalte auch die Prüfung der kulturellen Nutzung.

RM Pakulat schließt sich dem an und unterstreicht, dass es immer wieder wichtig sei, Kunst und Kulturräume in die städtebaulichen Planungen zu integrieren. Deshalb spricht sie sich dafür aus, dass der Stadtentwicklungsausschuss ein eindeutiges Signal in diese Richtung sende und der Investor dies ermöglicht.

RM Weisenstein greift die Anregung von RM Zimmermann auf und schlägt vor, die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen, um sich vor Ort ein Bild machen zu können.

Frau Herr weist darauf hin, dass die integrative Wirkung Spielplatzes bei einer Verlegung an die Kalker Hauptstraße besser sei. Dies entspreche der Aussage des Fachamtes.

RM Frenzel spricht sich dafür aus, der Einschätzung der Verwaltung zu vertrauen und in der heutigen Sitzung einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Beigeordneter Greitemann hält den Beschluss der Bezirksvertretung für nicht in allen Punkten umsetzbar und bittet darum, grundsätzlich der Empfehlung der Verwaltung zu folgen.

Vorsitzender Kienitz lässt über den geänderten Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Kalk abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich der Kalker Hauptstraße, westlich der Wippermannstraße und östlich der Wohnbebauung an der Zechenstraße in Köln-Kalk (Gemarkung Kalk, Flur 26, Flurstücke 44, 188 und 251) —Arbeitstitel: "Kalker Hauptstraße/Wippermannstraße" in Köln-Kalk— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnbebauung, öffentliche Grünflächen (Spielplatz), **kulturelle Nutzung** und eine Kindertageseinrichtung festzusetzen; **dies unter der Maßgabe, in der Planung eine Zuwegung über die Wippermannstraße zur Hausnummer 26 (Zugang zum Kunsthaus Kalk) zu berücksichtigen und der Prüfung, ob und wie weit eine Integration des bestehenden Gebäudes Wippermannstraße 12 in die Gesamtplanung möglich ist, andernfalls eine Integration in den neuen Baukörper oder dem Vorschlag eines Alternativstandorts für die in dem Gebäude ansässigen Kulturräume (Ateliers, Band-Räume, u. ä.).**

Der in der Variante 2 vorgesehene öffentliche Spielplatz ist von der Kalker Hauptstraße in den hinteren Bereich des Plangebietes zu verlegen.

Der Investor führt mit allen Nutzern Gespräche, um eine für alle Seiten gute Lösung des Nutzungskonfliktes zu finden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 76380/03;
Arbeitstitel: "Südlich Friedensstraße – Westteil" in Köln-Porz-Elsdorf
0935/2020**

RM Götz bittet die Verwaltung bis zur Ratssitzung eine detaillierte Darstellung zu den Themen Regionalplan und geförderten Wohnungsbau vorzulegen.

Beigeordneter Greitemann sagt dies zu.

Vorsitzender Kienitz schlägt vor, die Angelegenheit ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum in den Rat.

**12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 63419/02
Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz
1072/2020**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke beantragen, die Angelegenheit ohne Votum in den Rat zu verweisen. Dies lehnt der Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich, gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ab. (vgl. TOP 7.2)

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 63419/02 für das Gebiet innerhalb des Kölner Grüngürtels zwischen der Militärringstraße (L 34), der Berrenrather Straße (K 2), dem Decksteiner Weiher sowie der Gleueler Straße (K 3) in Köln-Sülz —Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
2. den Bebauungsplan 63419/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion – zugestimmt.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 7.2 behandelt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

15 Sonstige Satzungen

**15.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Dellbrück
Arbeitstitel: Wasserwerkstraße in Köln-Dellbrück
1223/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Dellbrück –Arbeitstitel: Wasserwerkstraße in Köln-Dellbrück– für das Gebiet verlaufend von der Wasserwerkstraße im Westen, von den Grünflächen (Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 70, Flurstück 280 und Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 10, Flurstück 79) im Norden, von der Heidestraße im Osten und von der Bergisch Gladbacher Straße im Süden in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**15.2 Einsatz des Instruments der Sozialen Erhaltungssatzung
Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen)
hier: Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung
gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet Mülheim
Süd-West
1524/2020**

RM Frenzel fragt, warum das Gebiet im Bereich der Keupstraße aus dem Untersuchungsgebiet herausgefallen und warum der Bereich Mülheim-Nord nicht Teil dessen geworden sei.

Die Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik Scholz teilt mit, dass der Untersuchungsbereich aufgrund der statistisch verfügbaren Daten ausgewählt und deshalb die Keupstraße nicht abgebildet worden sei. Es werde jedoch noch eine vertiefte sozialräumliche Untersuchung geben und dort werde geprüft, ob der Umriss dieses Bereiches noch verändert werden müsse. Dies gelte ebenfalls für das Gebiet Mülheim-Nord.

RM Weisenstein stellt fest, dass diese Aussage offen lasse, ob das jetzige Satzungsgebiet gegebenenfalls erweitert werde oder gar ein neues Satzungsgebiet für den Mülheimer Norden erstellt werde.

Frau Scholz macht deutlich, dass es sich um ein mehrstufiges Verfahren handele, bei dem am Ende festgestellt werden soll, wo das Instrument der Sozialen Erhaltungssatzung greife oder nicht.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Köln beschließt die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, BGBl. I S. 3634, in der bei Beschlussfassung geltenden Fassung) für das in der Anlage besonders gekennzeichnete Gebiet Mülheim Süd-West in Köln Mülheim.

Das von dem Aufstellungsbeschluss betroffene Gebiet ist in der Anlage in einem Übersichtsplan dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss umfasst alle Flurstücke und Flurstückteile innerhalb des im Übersichtsplan besonders gekennzeichneten Gebiets Mülheim Süd-West. Die Anlage ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Das Ziel einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die FDP-Fraktion – zugestimmt.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

- 16.1 Dringlichkeitsantrag der Bezirksvertretung Porz vom 13.06.2019
(AN/0851/2019)
betr. Wohnungsbauprogramm Südlich Friedensstraße Bebauungsplan
Nr. 76380/03
(Session 1106/2019: Mitteilung zur Offenlage)
0126/2020**

Die Angelegenheit wurde aufgrund der erneuten Zurückstellung der Bezirksvertretung Porz ebenfalls zurückgestellt.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion AN/0389/2020

Die Angelegenheit wurde aufgrund der erneuten Zurückstellung der Bezirksvertretung Porz ebenfalls zurückgestellt.

17 Mitteilungen

- 17.1 Zeitraum der Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 65450/05 nach
§ 3 Absatz 2 BauGB
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord
1459/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.2 Kölner Statistische Nachrichten 5/2020
Kölner Wohnungsbau 2019: weiterhin viele Wohnungen im Bau
1335/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.3 Pegel 3/2020
Einwohnerentwicklung 2019
Leichtes Wachstum in Köln: Geburtenplus übertrifft Wanderungsgewinne
1498/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.4 Ergebnis Runder Tisch "Kulturbaustein Helios": Abschlussdokumentation und Nutzungs- und Entwicklungskonzept der Initiative der Kulturschaffenden Helios
1519/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.5 Hallen Kalk Nr. 75, 76 und 77 in Köln-Kalk - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN/0646/2020 zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 28.05.2020
1542/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

17.6 Sicherung der Club-Kultur in Köln Ehrenfeld (mündliche Mitteilung der Verwaltung)

Herr Wolff vom Stadtplanungsamt erinnert an die Präsentation zum Thema „Sicherung der Clubkultur in Ehrenfeld“ die Herr Prof. Schmidt-Eichstaedt vom Büro Plan & Recht in Berlin im vergangenen Jahr im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt hatte. Diese Präsentation sei zwischenzeitlich auch dem Ausschuss Kunst und Kultur vorgestellt worden. Er teilt mit, dass die Verwaltung beabsichtige zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.09.2020 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur Beschlussfassung vorzulegen. Er fügt hinzu, dass das Kulturamt inzwischen das Clubkataster Köln erstellt habe.

Beigeordneter Greitemann ergänzt, dass das Clubkataster Köln eigentlich zur heutigen Sitzung vorgelegt werden sollte. Allerdings sei es coronabedingt und wegen zusätzlicher Vorhaben zu einer anderen Prioritätensetzung gekommen. Die Mitteilung werde in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.

18 Mündliche Anfragen

18.1 Städtisches Grundstück Krefelder Straße/Innere Kanalstraße

Frau Dr. Börschel führt aus, dass das Grundstück Krefelder Straße/Innere Kanalstraße im Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen) als Fläche für Wohnungsbau vorgesehen sei. Hier sollen unter anderem Wohnungen des ASB entstehen. Sie nennt in diesem Zusammenhang den Begriff „Gated Community“ und fragt nach dem aktuellen allgemeinen Sachstand.

Beigeordneter Greitemann sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

18.2 Städtebaufördermittel Sozialraum 10 Ostheim/Neubrück

Herr Krems stellt fest, dass die Städtebaufördermittel für Ostheim/Neubrück nicht im Programm für 2020 berücksichtigt worden seien. Der Bezirksvertretung Kalk sei nun mitgeteilt worden, dass die Verwaltung sich bemühe dies bis zum 30.09.2020 für das Jahr 2021 einzubringen. Er fragt nach dem aktuellen Sachstand und ob der angestrebte Termin zu halten sei.

Die Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik Scholz berichtet, dass die Antragstellung weiterer Maßnahmen von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängt und derzeit evaluiert werde. In Ergänzung zu den laufenden Prüfungen für die Antragstellung im Bereich des Städtebauförderprogramms NRW 2021 werden alle relevanten alternativen Städtebauförderzugänge für eine Antragstellung in 2020 geprüft, sobald die entsprechenden Förderaufträge vorliegen.

RM Frenzel bittet darum, eine Übersicht über die geplanten Förderanträge zum Städtebauförderprogramm 2021 noch vor der Sommerpause dem Hauptausschuss als Mitteilung vorzulegen.

18.3 Parkplatzerrichtung St. Heribert in Köln-Deutz

RM Schwanitz berichtet, dass der Platz vor St. Heribert in Köln-Deutz neu gestaltet werde. Unter anderem habe in diesem Zusammenhang die Bezirksvertretung Innenstadt beschlossen, dass dort keine Parkplätze errichtet werden. Nach Abschluss der Neugestaltung sei die Kirche nun aufgefordert worden, dort wieder einen Parkplatz zu bauen. Er bittet die Verwaltung diese groteske Vorgehensweise zu prüfen.

Beigeordneter Greitemann sagt zu, das Anliegen an das zuständige Dezernat weiterzuleiten.

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Vorsitzender Kienitz schließt die Sitzung.

gez. Niklas Kienitz
(Vorsitzender)

gez. Uwe Freitag
(Schriftführer)